

Die Stadtverordnetenversammlung - Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 19. März 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-01-0002

Anzahl der Aufsichtsratsmandate für Stadtverordnete beschränken - Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2019 -

In der Vergangenheit erregten immer wieder einzelne Stadtverordnete Aufsehen, weil die Anzahl der Aufsichtsräte, in die sie entsendet waren, der Öffentlichkeit nicht zu erklären war. So stellt sich die Frage, ob es überhaupt möglich ist, die Kontrollfunktion in solchen Gremien im Ehrenamt korrekt auszuüben, wenn die Anzahl der Mandate zu groß ist. Auf der anderen Seite könnte eine zu große Zahl an Aufsichtsratsmandaten auch zu einer Machtbündelung bei einzelnen Stadtverordneten führen, die nicht den demokratischen Ansprüchen genügt.

Der Ausschuss wolle beschließen:

- I. Abschnitt 4.3.2 des Public Corporate Governance Kodes der Landeshauptstadt Wiesbaden wird nach dem ersten Absatz wie folgt ergänzt:
 - "Einzelne Mandatsträger dürfen vom Magistrat für nicht mehr als in fünf Aufsichtsräte bestellt werden. Sofern hiervon abgewichen wird, ist dies in jedem Einzelfall im jährlichen Public Corporate Governance Bericht zu dokumentieren und von den entsendenden Fraktionen zu begründen. Hiervon ausgenommen sind hauptamtliche Wahlbeamte der Landeshauptstadt Wiesbaden, welche Kraft Gesetz (§ 125 HGO) oder Kraft Amt und Gesellschaftsvertrag (Fachdezernenten und Stadtkämmerer) den Aufsichtsräten angehören."
- II. Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen Beschlussvorschlag zur notwendigen Anpassung der entsprechenden Durchführungskapitel des Beteiligungshandbuches vorzulegen.

Beschluss Nr. 0029

Der Antrag wird wieder aufgerufen, nachdem das Hearing zum Thema "Vermeidung von Interessenkonflikten in Aufsichtsräten und Betriebskommissionen" (s. Beschlüsse Nr. 0097 vom 23.10.2018 und Nr. 0037 vom 19.03.2019) durchgeführt worden ist.

Seite: 1/2

Frau Stadtverordnetenvorsteherin mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2019

Lorenz Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin Wiesbaden, .03.2019

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Gabriel

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat Wiesbaden, .03.2019 - 16 -

Dezernate I, II und III

mit der Bitte um Kenntnisnahme Gerich

Oberbürgermeister

Seite: 2/2